

2. Ausgabe April 2004, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 22. April 2004: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Fairplay auf der Kuhweide

Thema

Spaziergänger erholen sich entlang von Wiesen und Äckern, die Bauern leben vom Ertrag der Felder. Diese Multifunktionalität der Wiesen wird für die Bauern zum Problem, wenn der Fressplatz ihrer Kühe mit einem Abfallkübel verwechselt wird.

Die Schneeglöckchen blühen schon und bald erwachen auch die Wiesen aus dem Winterschlaf. Loipen, Schlittelhänge und Schneeballschlachtfelder werden dann wieder zum Fressplatz für Milchkühe. Das Fressen kann ziemlich unappetitlich werden, wenn das Land im Winter zur Abfalldeponie verkommen ist. Und wenn die Wiesen und Äcker den Sommer über mit einer Hundetoilette verwechselt werden, wird es definitiv problematisch, dass Landwirtschaftsland gleichzeitig Naherholungsgebiet ist. Denn Metallstücke oder PET-Flaschen können in Kuhmägen gelangen und im schlimmsten Fall zum Tode des Tieres führen. Liegen gelassene Holzprügel können Maschinen beschädigen und Hundekot macht das Gras ungeniessbar.

Ob Hundekot auch für Aborte – Fehlgeburten – verantwortlich ist, ist wissenschaftlich nicht gesichert. Zwar wird ein Viertel der Aborte durch den Erreger *Neospora caninum* verursacht und Hunde sind der Wirt dieses Erregers. Jedoch werden nur zehn Prozent der *Neospora*-Fälle vom Hund verursacht, wie Studien von Bruno Gottstein, Professor für Parasitologie an der Universität Bern, zeigen. Viel häufiger wird der Erreger von der Kuh direkt auf den Fötus übertragen (siehe Kasten).

Unverständnis schmerzt

Aber auch wenn der Zusammenhang zwischen Aborten und Hundekot in den Wiesen nicht bewiesen ist, die braunen Häuf-



chen beeinträchtigen die Futterqualität, sind unappetitlich und haben in Wiesen nichts verloren. Die Achtlosigkeit von Spaziergängern und Hundehaltern macht Bäuerinnen und Bauern wütend. Zum Clinch zwischen Hundehaltern und Bauern kommt es am häufigsten in Gebieten, die bei vielen Hundehaltern beliebt sind. «Eine Minderheit von Hundehaltern bringt kein Verständnis für die Bauern auf», stellt der Stäfner Polizeisekretär Ruedi Haug fest. Und das schmerzt die Bauern oft noch mehr als materielle Schäden, obwohl diese im Einzelfall beträchtlich sein können. Stäfa und die umliegenden Gemeinden haben die Hundehalter schon einzeln angeschrieben und beim Verkauf der Hundemarken geben sie ein Merkblatt ab. Die Zahl der Uneinsichtigen hat laut Haug deshalb nicht abgenommen. Auf Tafeln «Dan-

keschön für saubere Wiesen» verzichtet die Gemeinde. «Je mehr Tafeln aufgestellt werden, umso weniger werden sie beachtet», findet der Polizeisekretär.

Die Tafeln, herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst (LID), sind aber ein Verkaufsschlager. Rund 1300 Bauern und 200 Gemeinden haben in den letzten fünf Jahren über 7000 Stück davon bestellt. «Wir haben letztes Jahr an verschiedenen Flurwegen Tafeln aufgestellt, weil sie kurz und knapp die wesentlichen Zusammenhänge aufzeigen», sagt Daniel Roos, Bauverwalter in Berikon/AG. Konkrete Konflikte zwischen Hundehaltern und Bauern gab es nicht und Reaktionen auf die Aktion auch nicht, auch keine negativen. Das Bemühen um umweltgerechte Abfallentsorgung war ausschlaggebend.

Nur teilweise spricht das Recht Klartext

«Im Aargau stehen relativ viele Tafeln», meint Ralf Bucher, Geschäftsführer des Bauernverbandes Aargau. Er nimmt an, dass diese etwas bringen, sonst gäbe es negative Rückmeldungen. Nicht alle Gemeinden fühlen sich aber für die Sauberkeit der Wiesen mitverantwortlich. Eine Aargauer Bäuerin aus einer Gemeinde nahe bei Zürich ist in ihrem Wohnort bis jetzt trotz mehrerer Vorstösse auf taube Ohren gestossen. Eine rechtliche Basis für ein Engagement ist nicht gegeben. Die kantonale Hundeverordnung regelt vor allem die Registrierung und den Kauf der Hundemarken. Sie verpflichtet die Hundehalter nur ganz allgemein, ihre Tiere genau zu beaufsichtigen.

Anders im Kanton Luzern. «Hunde sind so zu halten, dass sie keine Gehwege, Trot-

toirs, Parkanlagen, fremde Gärten oder landwirtschaftliche Kulturen verunreinigen», heisst es in der Hundeverordnung. Bäuerinnen und Bauern können uneinsichtige Hundehalter verzeihen. Auf dem Tisch des Surseer Amtsstatthalters André Graf landen jährlich einige Verzeigungen. Im Jahr 2001 bezifferte er die Zahl auf rund fünfzehn pro Jahr. Aktuell seien es eher weniger, meint er auf Anfrage. Eine Statistik gibt es aber nicht, dafür sind die Fälle zu unbedeutend.

Für den Stäfner Polizeisekretär Haug sind polizeiliche Kontrollen in Naherholungsgebieten denkbar. «Bis jetzt haben wir aber bewusst darauf verzichtet», erklärt er. Wenn sich die Situation nicht verbessere, wäre das aber eine Überlegung wert. Aber es dürfte schwierig sein, die notwendigen Polizistinnen und Polizisten dann aufzubieten, wenn die Situation am schlimmsten ist: an Wochenenden.

Edith Moos-Nüssli, LID

Feldrandtafel für saubere Wiesen und Weiden

Ab sofort können beim Landwirtschaftlichen Informationsdienst (LID) wetterfeste Informationstafeln im A3-Format bestellt werden, welche Hundehalter, Spaziergänger und Wanderer auffordern, die Felder und Wiesen sauber zu halten und zur Landschaft Sorge zu tragen. Die Tafeln stellen gerade in der Nähe von Dörfern und Städten sowie beliebten Wanderwegen ein ideales Mittel der Information und Aufklärung dar. Die zweifarbigen Tafeln aus Kunststoff sind so gefertigt, dass sie problemlos an einem Pfosten angebracht werden können.

Die Informationstafel ist in Deutsch und Französisch erhältlich. Sie kostet 12 Franken und kann beim Landwirtschaftlichen Informationsdienst LID, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 359 59 77, Fax 031 359 59 79, E-Mail: info@lid.ch bezogen werden.

Hunde als Hauptwirt

Dass Kühe ein Kalb während der Trächtigkeit verlieren, ist bis zu einem gewissen Mass normal. Ist die Abortrate jedoch höher als 10 Prozent, können Viren, Bakterien, Schwermetalle oder einzellige Kleinstlebewesen die Ursache sein. Beim Rind verursacht der Erreger *Neospora caninum* die grössten Schäden: Er ist laut der Zeitung «Schweizer Bauer» für ein Viertel der Aborte verantwortlich. Entweder wird der Fötus von der Mutter angesteckt und bleibt lebenslang Träger, oder die Kuh wird über kotverschmutztes Futter infiziert.

Die Hunde geraten unter Verdacht, weil *Neospora caninum* sich in ihrem Körper vermehrt. Die Hunde sind Hauptwirte des Erregers, werden selber aber fast nie krank. Bis jetzt konnte in der Schweiz aber noch in keinem Fall nachgewiesen werden, dass Hunde den Erreger ausscheiden. Eine Ansteckung über Hundekot kann aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Nach heutigem Wissensstand haben es Bauern zum Teil selber in der Hand, den Zyklus zu unterbrechen. Kühe, die mehrfach verworfen haben, können auf *Neospora* untersucht und sollten bei positivem Befund geschlachtet werden. Ausserdem sollte die Nachgeburt sofort im Kadaverkübel entsorgt werden um zu vermeiden, dass Hofhunde oder Füchse davon Fressen und sich infizieren.

Null-Komma-null-Rückstände?

Die Grenzen der biologischen Landwirtschaft

Bio-Info

«Ist die Knospe drauf, ist Bio drin» – dieses eindeutige Bekenntnis der *Bio Suisse* verpflichtet. Die Knospe gibt die Garantie, dass die *Bio Suisse* alles Menschenmögliche tut, um Rückstände von Pestiziden und Umweltgiften zu vermeiden sowie um landwirtschaftliche Produkte natur- und tiergerecht herzustellen. Damit *Bio Suisse* die Garantie geben kann, sind grosse Anstrengungen zur Qualitätssicherung nötig. *Bio Suisse* macht dabei keine Kompromisse. «Lieber weniger Ertrag, dafür aber hundertprozentige Qualität», so heisst die Devise. Kategorisch verworfen wird die Strategie zu wachsen, indem die strengen Vorschriften gelockert und Konzessionen bei der Bio-Qualität gemacht werden.

Richtlinien werden immer strenger

Die Biobäuerinnen und Biobauern überprüfen die Produktionsvorschriften laufend. Um die (Bio)-Kreisläufe noch besser zu schliessen, wurden mit Wirkung ab 1. Januar 2003 folgende Richtlinien verschärft:

• Fütterungsrichtlinien für die Rinderhaltung:

Die Verfütterung von konventionellem Kraftfutter an Rindvieh wird weiter eingeschränkt. Bis Ende des letzten Jahres betrug für Wiederkäuer der maximal zulässige Anteil an Kraftfutter aus konventionellem Anbau 10%. Dieser Anteil wird jetzt schrittweise weiter reduziert. Im Jahre 2006 soll konventionelles Kraftfutter endgültig vor dem Bio-Stall Halt machen.

• Nährstoff-Richtlinien im Gemüsebau:

Der Einsatz von Mist und Gülle aus konventionellen Höfen wird weiter reduziert. Neu muss jetzt mindestens die Hälfte des Hofdüngers von Biobetrieben stammen.

• Tierzucht:

Der Zukauf von Nutztieren aus konventioneller Haltung ist auf dem Biohof jetzt endgültig verboten.

Minimierung von externen Schadstoffen

Landwirtschaftliche Böden können heute mit persistenten, d. h. also mit «alten», nicht oder schlecht abbaubaren Pestiziden belastet sein. Durch Regen, Abdrift oder Emission aus dem Verkehr sowie durch Winderosion aus behandelten Feldern gelangen ausserdem neue chemische Schadstoffe in Böden, Gewässer und teilweise auch in Pflanzen und Tiere. Kein Bergsee, kein Quellwasser und kein Eisberg in der Antarktis ist absolut frei davon.

Alt- und Neulasten sind für die biologische Landwirtschaft eine grosse Herausforderung. Biobauern und Biobäuerinnen müssen nicht nur eine ganze Palette von biologischen Techniken auf dem eigenen Hof anwenden, sie müssen auch Kontaminationen aus der Aussenwelt ausgrenzen. Unschön daran ist, dass die Kosten für Nachweis und Vermeidung von Pestiziden ausgerechnet jenen aufgebürdet werden, die diese Stoffe selber gar nicht einsetzen und auch nicht haben wollen, also den Bio-Landwirten und den Verbrauchern von Bioprodukten. Zusammen mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) arbeitet die *Bio Suisse* intensiv daran, die Qualitätssicherung von Bioprodukten zu verbessern und wo nötig neue Strategien gegen alte und externe Belastungen zu entwickeln.

Beispiele:

• Projekt Kürbisgewächse:

Kürbisgewächse können aus dem Boden DDT oder Dieldrin aufnehmen – persistente Pestizide, die auch im konventionel-

len Anbau längst nicht mehr zugelassen sind, die sich aber immer noch im Boden befinden. Zusammen mit Handelspartnern und Gemüsebauern haben FiBL und *Bio Suisse* ein Projekt zur Kontrolle und Reduktion dieser Stoffe gestartet.

• Projekt Bio-Wein:

Auch im Bio-Wein können klitzekleine Spuren von Rückständen gefunden werden, die zum Teil aus der konventionellen Nachbars-Parzelle stammen, zum Teil bei der Verarbeitung in Kelterbetrieben mit biologischem und nichtbiologischem Traubengut eingetragen werden können. FiBL und die *Bio Suisse* haben Massnahmen erlassen, um auch diese Spuren zu minimieren.

Grenzen der Beeinflussung

Leider sind der biologischen Landwirtschaft die Hände gebunden, um auch rechtlich gegen externen Schadstoff-Eintrag vorzugehen. Der rechtliche Schutz vor unsachgemässer Bewirtschaftung durch Nachbarn (z. B. Rebenspritzen bei unzulässigen Winden) ist in der Schweiz sehr schlecht. Ausserdem ist es für Biobäuerinnen und Biobauern sehr, sehr unangenehm, gegen ihre Nachbarn mit juristischen Mitteln vorzugehen. Die *Bio Suisse* hat solche Prozesse auch schon unterstützt und leider verloren.

«Nulltoleranz» ist ein Hirngespinnst

Die heutige Analytik weist selbst (chemische) Verunreinigungen von 0.000001 g/kg, also eines Millionstel Grammes nach. Kaum ein fremdes Molekül bleibt den modernen Messapparaten verborgen. Was bedeutet dies für die Bio-Landwirtschaft angesichts von Altlasten und heutiger Umweltverschmutzung, die Spuren von Substanzen überall hin, also auch in

einen Bergsee oder auf eine Bio-Parzelle verfrachten können?

Trotz strenger Richtlinien, trotz systematischer Qualitätssicherung und trotz modernster Forschung in der biologischen Landwirtschaft ist es ein utopisches Ziel, chemische Rückstände absolut, d. h. also auf null Komma null, zu reduzieren. Entsprechend problematisch ist daher die Forderung nach «Nulltoleranz» – also nach totaler Rückstandsfreiheit – für Bioprodukte. «Nulltoleranz» für Bioprodukte bedeutet, für die biologische Landwirtschaft die Messlatte auf eine menschenunmögliche Höhe zu setzen. Damit gefährdet die Forderung nach «Nulltoleranz» ausgerechnet jene Wirtschaftsweisen, welche den Schadstoffeintrag im Vergleich mit der konventionellen Landwirtschaft um ein Vielfaches reduziert.

Biobauern und Biobäuerinnen wollen sich daher nicht darauf einlassen. Sie wollen und können keine unmöglichen Garantien geben. Der Anspruch auf «Nulltoleranz» für Bioprodukte ist realitätsfremd, kontraproduktiv und gefährlich.

Die biologische Landwirtschaft ist eine zukunftsgerichtete, wissenschaftlich abgesicherte Methode zur nachhaltigen, gesunden Lebensmittelproduktion bei gleichzeitiger Verbesserung der Produktionsgrundlage «Boden». Damit sind wir auch auf einer zunehmend kontaminierten Erde die Alternative schlechthin. Die *Bio Suisse* entwickelt den Biolandbau weiter und bezieht die Anforderungen der Zeit in diese Prozesse ein. Einzig Mensch und Gesellschaft setzen ihr dabei Grenzen. Bio ist keine Insel.

Martin Ott, *Bio Suisse*



Die Nulltoleranz ist trotz strenger Kontrollen auch für Bio-Produkte nicht möglich, da unsere Umwelt mit vielen Produkten und Rückständen verschmutzt ist.

Gartenbauverein
Oberwallis

Kurse

Einladung zum Vortrag «Feng Shui»

Pflanzen in Haus und Garten zu unserem Wohlbefinden richtig platzieren

Pflanzen in unseren Gärten und Wohnräumen sind mehr als nur Dekoration. Pflanzen werden als individuelle Wesensbilder und Energiepotentiale gesehen, denen eigene Wirkungen und Schwingungen zugeordnet werden. Wir Menschen reagieren sehr unterschiedlich, erfassen sie eher intuitiv als bewusst.

Der Mensch nimmt über seine persönliche Aura die Energie auf, welche Pflanzen abgeben. Herauszufinden, welche Person auf welche Pflanze anspricht, ist von Bedeutung. Das eigene gute Gefühl

ist meist hilfreicher Berater zur Pflanzenauswahl.

«Feng Shui» ist eine alte Energielehre aus China. Durch Gestalten der Wohnungseinrichtung und Platzieren und Pflanzen von Energiepflanzen kann unsere Umgebung verändert und damit die Lebensqualität erheblich verbessert werden sowie Raum für Ruhe und Harmonie gewonnen werden. Sowohl Mitglieder als auch weitere Neugierige sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Referentin: Veronika Lacher, Brig-Glis
Datum: Mittwoch, 21. April 19.00 Uhr
Ort: Rest. Diana, Brig-Glis

Mitteilungen

Bockmarkt in Naters

Im Jahr 2004 wird der Oberwalliser Ziegenzuchtverband OZIV 25 Jahre alt. Wie jedes Jahr Mitte April findet auch heute Samstag, 17. April, wieder der traditionelle Schwarzhalsziegen-Bockmarkt statt. Ab 08.30 Uhr bringen die Züchter ihre Böcke auf den Platz, um anschliessend von den Experten kritisch beurteilt zu werden.

Der OZIV freut sich, Sie an dieser Stelle herzlich einzuladen, die prächtigen Schwarzhalsböcke auf dem **Gertschen-Areal in Naters** selbst zu bewundern. Ein besonderer Höhepunkt des diesjährigen Jubiläums-Bockmarktes wird die **Vernissage des Buches «Walliser Schwarzhalsziegen» um 14.00 Uhr** sein.

Seit mehr als 1000 Jahren lebt die

Schwarzhalsziege im Wallis. Sie begleitete grosse Walliser durch ihre Jugend, sie ist Teil unserer Kultur, sie inspiriert Künstler bis heute, und wenn sie auch weit weg von der Heimat Liebhaber gefunden hat, gehört sie dennoch zum Wallis wie der Rotten, der Fendant oder der Ringkuhkampf. – All dies und noch mehr findet sich in dem Buch, das sich der OZIV zum 25-Jahr-Jubiläum schenkte. Wie wär's, wenn auch Sie sich das Buch schenken würden? Und wenn Sie dazu die schönste aller Schweizer Ziegenrassen gleich noch in Natura bewundern können?

Der Bockmarkt dauert bis etwa 16.30 Uhr. Lassen Sie sich einen Besuch zum traditionellen und doch besonderen Jubiläums-Bockmarkt in Naters **auf keinen Fall** entgehen!



Oberwalliser
Landwirtschafts
Kammer

Die Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) mit Sitz in Visp ist die standespolitische Vertretung der Oberwalliser Landwirtschaft. Sie will den Bäuerinnen und Bauern vielseitige Dienstleistungen anbieten. Gleichzeitig ist die OLK auch die Kontrollstelle für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) im Oberwallis.

Die OLK sucht eine dynamische Persönlichkeit als

Geschäftsführer/in

Es erwartet Sie eine vielseitige Führungsaufgabe:

- Leitung der Geschäftsstelle und der Kontrollstelle
- Bearbeitung der Interessenvertretung und der Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktion des «Agro Wallis», Publikationsorgan der Oberwalliser Landwirtschaft
- Zusammenarbeit mit den Verbandsgrmien, den Fachstellen und Mitgliederorganisationen
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder

Wir erwarten von Ihnen:

- Ausbildung als Ingenieur-Agronom/in oder andere gleichwertige Ausbildung mit guten Kenntnissen der Landwirtschaft, der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik
- Fähigkeiten in der Kommunikation mit Organisationen und Personen aus landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Kreisen
- Führungs- und Organisationserfahrung sowie Teamfähigkeit
- hohes Qualitätsbewusstsein für die Leitung der Kontrollstelle
- selbständige, verantwortungsvolle und initiative Arbeitsweise
- gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift
- gute EDV-Kenntnisse (Anwendung)
- hohe Leistungsbereitschaft und gute Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle Führungsaufgabe in der landwirtschaftlichen Standesvertretung im Oberwallis
- vielseitige und interessante Tätigkeit in einem kleinen Team und in Zusammenarbeit mit den Verbandsgrmien
- direkter Kontakt zu den Mitgliedern
- flexible und den Leistungen entsprechende Anstellungsbedingungen

Stellenantritt:

1. August 2004 oder nach Vereinbarung

Auskunft:

Max Stalder, Präsident OLK, Tel. 027 946 21 21 oder 079 220 73 24
E-Mail: max.stalder@bluewin.ch

Bewerbung:

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der Diplome und Zeugnisse sowie Foto) sind **bis spätestens 30. April 2004** an folgende Adresse zu richten: **Max Stalder, Präsident OLK, Grosseye 10, 3930 Visp**

Mitteilungen



Landdienst 2004

Saisonstart für «Power beim Bauer»

Jährlich helfen 3000 Jugendliche tatkräftig während mehreren Wochen auf Landwirtschaftsbetrieben mit. Für die jungen Menschen aus dem In- und Ausland ist der Landdiensteinsatz ein farbiges Erlebnis. Erfrischende Begegnungen zwischen verschiedenen Generationen, Kulturen und Mentalitäten sind aber auch ein Gewinn für die Gastgeber. Im Idealfall ist Landdienst ein Geben und Nehmen. Bauernfamilien erhalten Unterstützung im Stall, im

Haushalt und auf dem Feld und können den Jugendlichen Einblicke vermitteln, die wiederum für die Landwirtschaft werben.

Weil in diesem Jahr mehr jugendliche Interessenten erwartet werden, sind zusätzlich Anmeldungen von engagierten Bauernfamilien erwünscht. Weitere Informationen gibt's via Telefon 0900 57 1291 bei den regionalen Vermittlungsstellen.

Landdienst-Zentralstelle

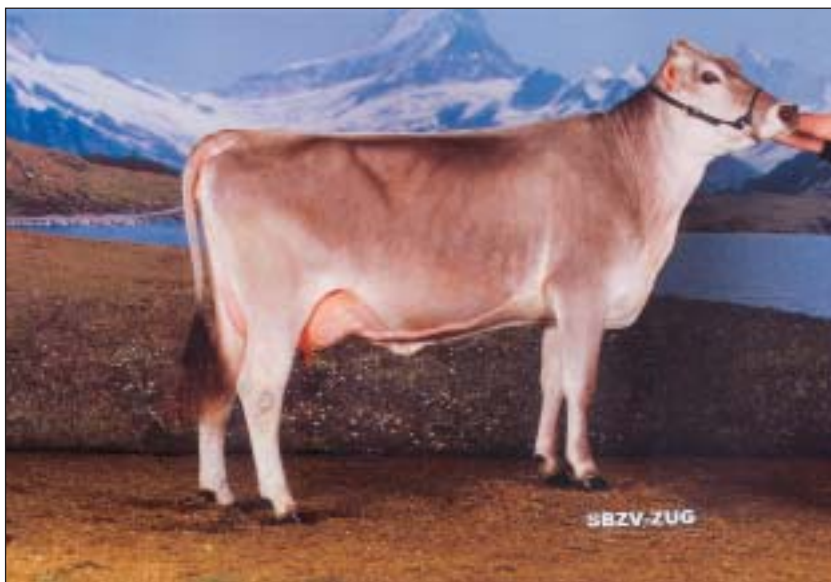
Herzlich willkommen an der kantonalen Braunviehausstellung

24. April 2004 in Naters, Festwiese Stapfen

Am Samstag, dem 24. April, findet auf der Festwiese Stapfen, eingangs Naters, die kantonale Braunviehausstellung statt. Rund 200 Kühe und Rinder, davon knapp 30 original Braunvieh-Tiere zeigen den derzeitigen Stand der Braunviehzucht im Wallis auf. Es sind 52 engagierte Züchter, die ihre Tiere auf den Stapfen bringen und sich an diesem Vergleich beteiligen. Das Mitmachen an diesem züchterischen Höhepunkt widerspiegelt das rege Interesse und die Freude unserer Züchter an der Viehzucht.

Neben der Viehzucht steht aber auch die Geselligkeit und der Kontakt mit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung im Vordergrund. Zudem ist ein vielseitiger Streichelzoo für unsere kleinen Besucher vorgesehen.

Unsere Gäste, alle Besucher/innen von nah und fern sowie Züchterkollegen heissen wir ganz herzlich willkommen und wünschen allen einen schönen, erlebnisreichen Tag.



Kuh Patty von Beat und Manfred Seiler, Reserve-Miss anlässlich der Expo Interraces in Martinach 2004.

Tagesprogramm

08.00–09.30 Uhr	Auffuhr der Tiere
10.00–11.30 Uhr	Rangieren der Tiere in 21 Abteilungen
11.45 Uhr	Apéro für die Ehrengäste
12.00–13.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Viehsegnung mit Bauernseelsorger Robert Imseng
ab 13.45 Uhr	Misswahlen und Bestimmung Zuchtchampion
14.45 Uhr	Siegerparade: Kommentierte Vorführung aller Siebertiere im Ring
15.30 Uhr	Tomboloverlosung mit attraktiven Preisen
ab 16.00 Uhr	Abtransport der Tiere

Ganzer Tag prima Kantine! Streichelzoo für die Kleinen!

Das Organisationskomitee



Anfragen
unter

Tel. 027 945 15 71

Kurse

Vortrag «Feng Shui»

Mittwoch, 21. April, 19.00 Uhr, Rest. Diana, Brig-Glis (Zenhäusern)
Pflanzen in Haus und Garten richtig platzieren
Referentin: Lacher Veronika, Brig-Glis
Organisator: Gartenbauverein Oberwallis

Klauenpflege für Rindvieh

Freitag, 23. April, 13.00–17.00 Uhr
– Theorie: Behandlung von Klauenerkrankheiten und Klauengeschwüren
– Technische Handhabung der Werkzeuge
– Demonstration am Tier
– Arbeit an praktischen Beispielen
Infos/Anmeldung bis 19. 4. an: LZV*

Weiterbildung

Eutergesundheit

Freitag, 30. April, 13.00–16.00 Uhr
– Vorstellung Rindergesundheitsdienst RGD
– Eutergesundheit
– Melkarbeit, Melktechnik
– Staphylokokkus Aureus Mastiden
– Stallrundgang mit Diskussion
Infos/Anmeldung bis 19. 4. an: LZV*

Reben: Läubelarbeiten

Mai 2004, 1 Vormittag
Das genaue Datum richtet sich nach dem Vegetationsstand. Angemeldete werden ca. 10 Tage vor dem Kurstag orientiert.

Weinbau

Informationssitzungen

Besprechung der Dokumente für den Erhalt von Direktzahlungen. Es werden 5 Sitzungen durchgeführt, wovon eine im Oberwallis.

Vorgesehene Daten:

28. 4., 29. 4., 6. 5., 11. 5., 13. 5.2004
Zeit: 19.00 Uhr.

Der Ort der Sitzung richtet sich nach der Herkunft der Teilnehmer.

Infos/Anmeldung: bis 20. 4. an Vitival: 027 345 40 10 oder vitival@agrivalais.ch

*Anmeldungen Landwirtschaftszentrum Visp (LZV) unter Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, bildung@lz-visp.ch

Agenda

17. April

Bockmarkt in Naters (Gertschen-Areal), mit Buch-Vernissage «Walliser Schwarzhalsziegen» (siehe Mitteilungen)

23. April

DV Walliser Milchverband in Sitten (SionExpo)

24. April

Braunviehschau in Naters (siehe Mitteilungen)

26. April

Grossvieh-Annahme in Turtmann. Die aufgeführten Tiere können bei der Viehzählung mitgezählt werden. Anmeldungen an die Betriebsberatung in Visp.

POWER BEIM BAUER

Jugendliche auf dem Hof einsetzen?
Bäuerliches Wissen und Können weitergeben.

Machen Sie mit!

0900-57-1291
Zentralstelle · Postfach · 8021 Zürich

LANDDIENST

www.landdienst.ch